



NEUBAU EIGENHEIM

Voraussetzungen laut Förderstelle

Gefördert werden natürliche Personen (grundbücherliche Eigentümer), die österreichische Staatsbürger bzw. EWR-Bürger sind. Nicht-EWR-Bürger werden unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Das Einkommen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

1 Person	€ 39.000,-
2 Personen	€ 65.000,-
für jede weitere Person ohne Einkommen	+€ 6.000,-
Alimentationszahlung/Kind	+€ 6.000,-
je Kind mit erheblicher Behinderung	+€ 7.000,-

Einschleifregelung: Bei Einkommensüberschreitung (bis max. 30 Prozent) wird eine verminderte Förderung gewährt.

- Der Förderungswerber muss das Eigenheim selbst bewohnen und alle Rechte (Eigentum oder Miete) an jenen Wohnungen, die in den letzten fünf Jahren dauernd bewohnt wurden, aufgeben (Vermietung nicht möglich). Ehepartner und eingetragene Partner müssen denselben Hauptwohnsitz haben.
- Mindestgröße der Wohnung: 80 m²
- Ein hocheffizientes alternatives Energiesystem ist verpflichtend vorzusehen.

Förderbare Investitionen

- Errichtung eines Eigenheimes (Wohnhaus mit höchstens zwei Wohnungen)
- Errichtung einer zweiten Wohnung, wenn sie innerhalb von 10 Jahren ab Baubewilligung für die 1. Wohnung errichtet wird

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen (Keine Originale – nur Kopien!):

- Baubehördlich genehmigter Bauplan (Farbkopie)
- Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid
- Aktueller Grundbuchsauszug
- Energetischer Befund – Dieser ist im Vorfeld beim OÖ Energiesparverband zu beantragen.
- Einkommensnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr des Förderungswerbers und dessen Ehepartner bzw. Lebensgefährten. Der Nachweis ist zu erbringen durch Jahreslohnzettel, gegebenenfalls Einkommenssteuer- bzw. Einheitswertbescheid.
- Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug von Familienbeihilfe

Antragstellung unbedingt **VOR** Baubeginn!

IHRE MÖGLICHE FÖRDERUNG

Rückzahlungszuschuss zu einem Darlehen der OÖ. Landesbank

Förderhöhen

	Darlehenshöhe	Gesamtzuschuss zur Rückzahlung des Darlehens *
Basisförderung	€ 75.000,-	€ 10.000,-
Zuschläge	Darlehen erhöht sich um ...	Gesamtzuschuss zur Rückzahlung des Darlehens erhöht sich um ... *
Je Kind **	€ 15.000,-	€ 2.000,-
Je Kind mit erheblicher Behinderung **	€ 20.000,-	€ 2.500,-
Barrierefreie Ausführung	€ 5.000,-	€ 1.000,-
Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe	€ 15.000,-	€ 2.000,-
Errichtung einer 2. Wohnung	€ 25.000,-	€ 3.500,-
Neubau im Siedlungsschwerpunkt	€ 3.000,-	€ 500,-

* Der Gesamtzuschuss zur Rückzahlung des Darlehens ist die Berechnungsbasis für die Fördervariante „Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss“ (36 % davon werden einmalig als Bauzuschuss ausbezahlt).

Variante 1: Darlehen mit variabler Verzinsung

Laufzeit	Zuschuss	Verzinsung
30 Jahre	Monatlich zur Rückzahlungsrate für längstens 20 Jahre	Variabel mit vierteljährlicher Anpassung

** Nur bei Variante 1 (variable Verzinsung): Für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren ab Datum der Zusicherung geboren werden, wird nachträglich ein Erhöhungsbetrag gewährt.

Variante 2: Darlehen mit fixer Verzinsung

Laufzeit	Zuschuss	Verzinsung
20 oder 25 Jahre	Monatlich zur Rückzahlungsrate für längstens 20 Jahre	Fix für die gesamte Laufzeit

Variante 3: Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss

Dieser beträgt 36% vom Rückzahlungszuschuss zum alternativ möglichen Hypo-Darlehen.

BEISPIELRECHNUNG

Familie mit zwei Kindern, Errichtung eines Eigenheimes in barrierefreier Ausführung.

Varianten 1 und 2:

Darlehenshöhe: € 110.000,-

Zuschuss zur Rückzahlung des Darlehens: € 15.000,-

Monatliche Anfangsrate (Verzinsung Stand Oktober 2021):

- Variable Verzinsung: € 273,48
- Fixe Verzinsung 20 Jahre € 472,25
- Fixe Verzinsung 25 Jahre € 387,89

Varianten 3:

Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss: € 5.400,-

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.